



Direktion:
HR Mag. Manfred Leitner
Auf der Gugl 30
A-4020 Linz
www.bspa.at
infoLinz@bspa.at



Österreichische Lehrwarte- und Instruktorausbildung

Abteilungsvorstand:
OSIR Prof. Mag. Heinz Eckerstorfer

Sekretariat:

Telefon:
+43 732 652322

Fax:
+43 732 600920

E-Mail:
infoLinz@bspa.at

18.01.2010

Ausschreibung zur Instruktorenausbildung VOLLEYBALL

Die Bundessportakademie Linz führt in Zusammenarbeit mit dem Österreichischen Volleyballverband eine Instruktorenausbildung in VOLLEYBALL durch.

Ausbildungsleitung

Dr. Roland Werthner

Fachverband

Österreichischer Volleyballverband, Prinz-Eugen-Strasse 12, A-1040 WIEN

Ausbildungstermine

Eignungsprüfung	15.11.2010	Linz
1. Teil	15.11. – 20.11.2010	Linz
2. Teil	14.02. – 19.02.2011	Linz
3. Teil	09.05. – 11.05.2011	Linz
Komm. Abschlussprüfung	12./13.05.2011	Linz

Anmeldung

Die Anmeldung hat nur dann schriftlich mit Name, Adresse, Geburtsdatum, Verein und eventuell Telefonnummer bzw. e-mail Adresse zu erfolgen, **wenn alle Kursteile besucht werden können**.

Anmeldeschluss

04.10.2010

Ausbildungsbeginn

Montag, 15.11.2010

Aufnahmebedingungen

- Bei Kursbeginn ist dem Kursleiter ein ärztliches Zeugnis vorzulegen, das nicht älter als 6 Monate ist und die körperliche Eignung des Aufnahmewerbers bestätigt. Das ärztliche Zeugnis kann auch mit der Anmeldung eingereicht werden. **Ohne ärztliches Zeugnis ist eine Kursteilnahme nicht möglich.**
- Der Aufnahmewerber muss im Jahr der Abschlussprüfung das 18. Lebensjahr vollendet haben.
- Vor Beginn des Kurses wird eine Eignungsprüfung durchgeführt, bei der die Teilnehmer (Aufnahmewerber) weder unfall- noch krankenversichert sind.

Sonderbedingungen

Geprüfte Leibeserzieher, Diplomsporthelehrer, Trainer und Lehrwarte, sowie Studierende an den österreichischen Instituten für Sportwissenschaften können vom Besuch jener allgemeinen Lehrveranstaltungen dispensiert werden, von denen sie gleichwertige Prüfungen im Rahmen ihrer Ausbildung abgelegt haben. Die Teilnahme an den Prüfungen in jenen Unterrichtsgegenständen, die im Rahmen der kommissionellen Abschlussprüfung geprüft werden ist jedoch verpflichtend, ebenso ist die Teilnahme an den Prüfungen in allen spartenspezifischen Unterrichtsgegenständen verpflichtend. Entsprechende Unterlagen sind dem Leiter der Ausbildung zu Beginn des Kurses vorzulegen, eine spätere Anrechnung kann nicht erfolgen.

Abschlussprüfung

Die kommissionelle Abschlussprüfung wird von einer staatlichen Prüfungskommission abgehalten, wobei die Vortragenden als Fachprüfer eingesetzt werden.

Eine Zulassung zur kommissionellen Abschlussprüfung kann erst nach positiver Ablegung aller Vorprüfungen und einem Nachweis von mindestens 20 Praxiseinheiten im Verein erfolgen.

Gegenstände der Abschlussprüfung

Je eine mündliche Prüfung in: Sportbiologie, Erste Hilfe, Bewegungslehre und Biomechanik, Trainingslehre

Je eine praktische Prüfung in: Pädagogik/Didaktik/Methodik (Lehrauftritt), Spezielle praktisch-methodische Übungen (Lehrauftritt)

Kurskosten

Der Kursbesuch (Unterricht + sämtliche Prüfungen) ist kostenlos. Für Aufenthalts- und Verpflegungskosten müssen Sie jedoch selbst aufkommen. Weiters ist bis spätestens 1 Woche vor Kursbeginn ein Betrag von 50 € auf das Konto (erst nach Aufforderung seitens der BSPA Linz) der Bundessportakademie Linz zu entrichten. **Erst dann ist Ihre Anmeldung gültig !!** Dieser Betrag wird für Lehrunterlagen sowie Arbeitsmittelbeiträge (Turnhallen- und Platzmieten; Diagnosekosten, Materialkosten etc.) verwendet! Der verbleibende Restbetrag wird Ihnen nach Kursende auf Ihr Konto zurück überwiesen. Sollten Sie die Eignungsprüfung nicht bestehen, wird Ihnen der Betrag zur Gänze refundiert. Für diesen Fall bitten wir Sie, Ihre Kontonummer und Bankleitzahl unverzüglich der BSPA Linz zu melden. Für auswärtige Teilnehmer, die am Kursort Linz ein Quartier benötigen, wird in der Landessportschule Linz ein Quartier (nur Mehrbett-Zimmer) reserviert. **Bitte im Anmeldeformular vermerken.**

Landessportschule Linz: ca. 10,21 € Übernachtung/Frühstück für Oberösterreicher
 ca. 16,21 € Übernachtung/Frühstück für Nicht-Oberösterreicher

Verschiedenes

Grundsätzlich besteht bei allen Unterrichtsveranstaltungen Anwesenheitspflicht. Nur bei gerechtfertigter Entschuldigung ist ein Fernbleiben vom Unterricht möglich, wobei der versäumte Stoff in Form von Feststellungsprüfungen nachzuweisen ist.

Die erforderliche Sportbekleidung und –ausrüstung sowie Schreibutensilien sind zum Lehrgang mitzubringen.

Mag. Manfred Leitner eh
Direktor

OStR Prof. Mag. Heinz Eckerstorfer
Ateilungsvorstand